



<http://www.eritrea-hilfswerk.de/>

E-Mail: [buero@eritrea-hilfswerk.de](mailto:buero@eritrea-hilfswerk.de)

Eritrea Hilfswerk in Deutschland (EHD) e.V. Bahnhofstr. 14, 73207 Plochingen

An alle Mitglieder (mit Stimmrecht)  
und alle Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)

des Eritrea Hilfswerks in Deutschland

### **Zugestellt per E-Mail**

Ihre Referenzen	Mitgliedschaft im EHD e. V.
Ansprechpartner	Ulrich Vollmer
Durchwahl	07566 3063391 oder Büro 07153 9889026 (nur Freitag)
Datum	Mittwoch, 3. April 2019
Betrifft	Außerordentliche Mitgliederversammlung 2019 Angleichung von § 9 an den § 10, ( <i>die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre</i> )

Liebe Freunde, Förderer und Mitglieder des EHD e. V.,

ich lade herzlich ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2019. Sie findet statt am Samstag, 4. Mai 2019, Beginn 14:00 Uhr, voraussichtliches Ende 16:00 Uhr in 73207 Plochingen, Evangelisches Gemeindehaus, Hermannstr. 30.

### **Vorschlag zu Tagesordnung der Mitgliederversammlung des EHD**

- 1) Begrüßung, Eröffnung der Versammlung**
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung**
- 3) Wahl des oder der Protokollanten/in**
- 4) Anträge zur Tagesordnung**
- 5) Genehmigung der Tagesordnung**
- 6) Diskussion und Beschlussfassung über Satzungsänderung in der Regelung: (Antrag ist dieser Einladung als Anlage beigelegt)  
§ 9 (3) Mitgliederversammlung**
- 7) Aktuelle Situation des EHD e.V.**
- 8) Verschiedenes**

Es grüßt euch herzlich

Uli Vollmer, Vorsitzender des EHD

1 Anlage

---

*Wir bitten alle Mitglieder um eine verbindliche Meldung über Teilnahme oder Nichtteilnahme an der MV. Anmeldung bitte umgehend per Telefon, E-Mail oder Post an unser Büro. Wer einen Übernachtungsplatz braucht, bitte unbedingt sofort melden!*

Datum Mittwoch, 3. April 2019  
Empfänger Mitglieder und Fördermitglieder  
Blatt 2

## **Antrag auf Satzungsänderung in: § 9 Absatz 3, Ziffer e**

**Wortlaut Satzung vom 26.06.2014**

### **§ 9 Mitgliederversammlung**

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt im Rahmen des Vereinszweckes die Richtlinien für die Tätigkeit des Vereines.

a) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem 1. Vorsitzenden, in deren/dessen Abwesenheit von der/dem 2. Vorsitzenden, in deren/dessen Abwesenheit von einem anderen Mitglied des Vereins geleitet, das durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zur/zum Versammlungsleiter/in gewählt wurde.

b) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen. Die/der Protokollführer wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt. Das Protokoll ist von der/dem Versammlungsleiter/in und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen.

c) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber Rechenschaftspflichtig. Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben der Mitgliederversammlung zu berichten.

d) Die Mitgliederversammlung hat über die Wahl des Vorstandes und dessen Entlastung zu entscheiden. Zugleich sind mit der Wahl des Vorstandes die Mitglieder des Kontrollausschusses zu bestellen. Wählbar sind nur Mitglieder des Vereines.

**e) Der Vorstand wird für die Dauer eines Jahres gewählt, und zwar mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines bis zur Neuwahl weiter.**

f) Die Mitgliederversammlung entscheidet über das Aufnahmeersuchen einer eintrittswilligen natürlichen oder juristischen Person, wenn zuvor der Vorstand die Aufnahme abgelehnt hat.

g) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Berufung eines Mitgliedes gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes.

**Martin Zimmermann stellt den Antrag, § 9 Absatz 3, Ziffer e wie folgt zu ändern:**

e) Der Vorstand wird für die **Dauer von zwei Jahren** gewählt, und zwar mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines bis zur Neuwahl weiter.

**Begründung:** Angleichung von § 9 an den § 10, in dem durch Beschluss der Mitgliederversammlung 2018 die Amtszeit des Vorstandes auf zwei Jahre festgelegt wurde.